

Position 49 der Synopse:

Für die CDU-Fraktion betonte Herr Janßen, daß die Notwendigkeit der Streetworker-Stelle gesehen werde. Wegen der Haushaltslage müsse die Stelle jedoch aus dem vorhandenen Stellenbestand oder kostenneutral besetzt werden.

Die Verwaltung erklärte, ohne Beschädigung von Strukturen sei die Finanzierung der Stelle nur möglich, wenn die Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit (Haushaltsstelle „Förderung von innovativen Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe“), die an Jährlichkeit gekoppelt ist und Mitte 2002 ausläuft, für einige Jahre eingestellt wird. Die Bedeutung der Stelle Streetworker sei entschieden höher anzusetzen, als die innovativen Maßnahmen in der Jugendarbeit, die mit einem hohen Satz gefördert werden. Dies erfordere jedoch eine Beschlußfassung durch den Jugendhilfeausschuß.

Im Verlauf der weiteren Diskussion bat Frau Bergmann-Gries um Vorlage einer Übersicht über die in 2001 geförderten Projekte.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfahl dem Rat folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Haupt und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat die Einrichtung einer Planstelle für einen Streetworker, BAT IV b, für den Zeitraum vom 01.01.2002 bis zum 31.12.2005. Die Stelle darf nur dann und in dem Umfang besetzt werden, wie Haushaltsmittel aus dem Budget aus dem Fachbereich 5 in entsprechender Höhe umgeschichtet werden können.“

einstimmig
2 Enthaltungen